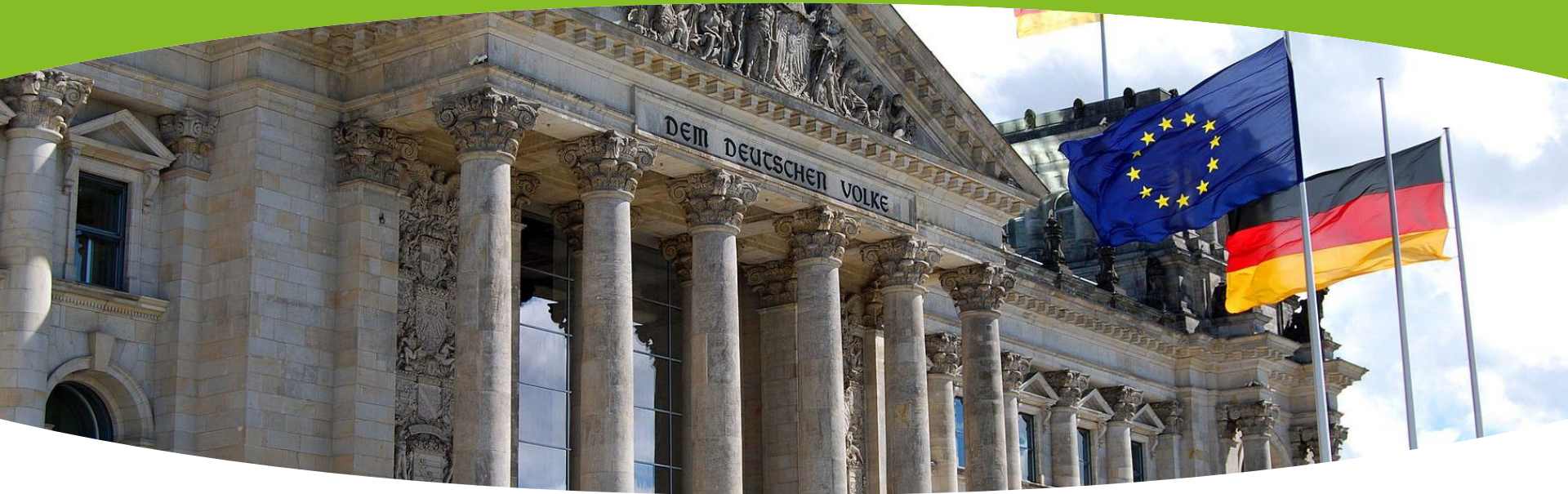




Vertrieb und Nachhaltigkeit

DER BUNDESVERBAND 
Finanzdienstleistung e.V.

Standortbestimmung

Zur Person

- Fachanwalt für
Versicherungsrecht



- GF - Vorstand



- Sachverständiger im Deutschen Bundestag,
u.a. zum LVRG, IDD, BaFin-Aufsicht

- Bundesfachkommission
Arbeitsmarkt und
Alterssicherung



3 Säulen der Nachhaltigkeit

ENVIRONMENT

Umwelt

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Schutz der biologischen Vielfalt
- nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung und Recycling
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz gesunder Ökosysteme
- nachhaltige Landnutzung

SOCIAL

Soziales

- Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards
- Einhaltung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes
- angemessene Entlohnung, faire Bedingungen am Arbeitsplatz, Diversität sowie Aus- und Weiterbildungschancen
- Gewerkschafts- und Versammlungsfreiheit
- Gewährleistung einer ausreichenden Produktsicherheit, einschließlich Gesundheitsschutz

GOVERNANCE

Unternehmensführung

- Steuerehrlichkeit
- Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption
- Nachhaltigkeitsmanagement durch Vorstand
- Vorstandsvergütung in Abhängigkeit von Nachhaltigkeit
- Ermöglichung von Whistle Blowing
- Gewährleistung von Arbeitnehmerrechten
- Gewährleistung des Datenschutzes
- Offenlegung von Informationen



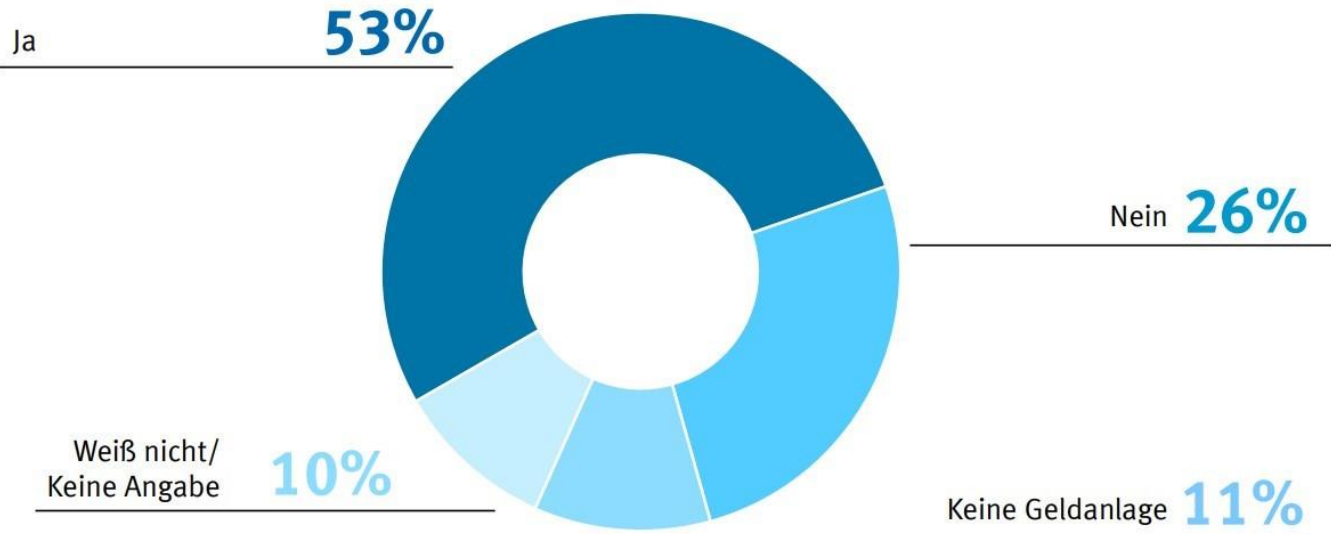
Aktuell noch kein einheitlicher Standard, genaue Klassifizierung erfolgt sukzessive durch die Taxonomie

Grundlagen nachhaltiger Anlagen



JEDER ZWEITE VERBRAUCHER IST GRUNDSÄTZLICH BEREIT, GELD NACHHALTIG ANZULEGEN

Frage: Würden Sie Ihr Geld grundsätzlich nachhaltig, also nach ethischen, sozialen oder ökologischen Kriterien anlegen?



Renditeverzicht?

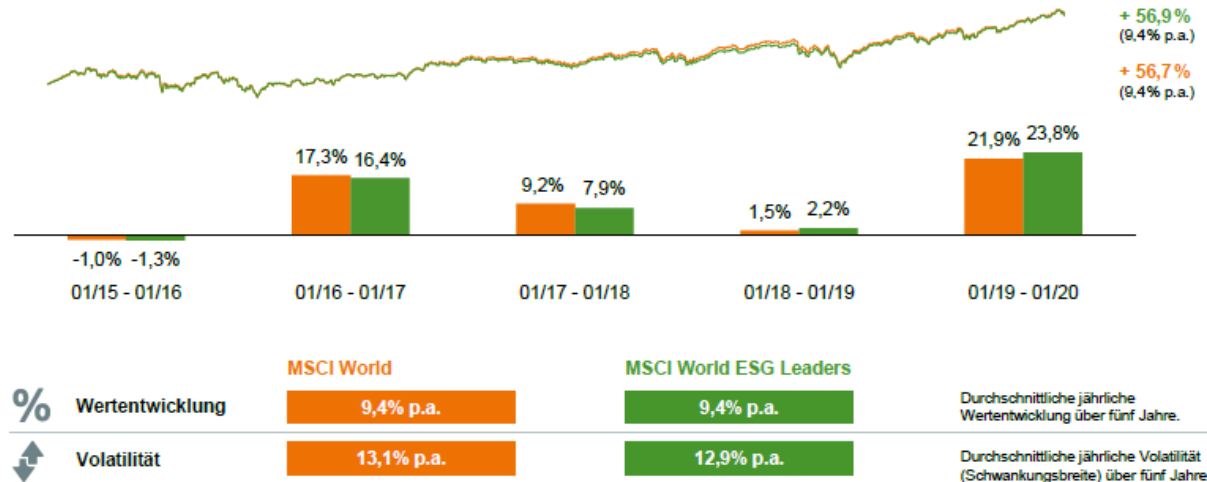
Wären Sie bei der nachhaltigen Anlage bereit, eine etwas geringere Rendite in Kauf zu nehmen im Vergleich zu einer Anlage, bei der Nachhaltigkeitskriterien überhaupt keine Rolle spielen?



Angaben in Prozent

Quelle: DIA-Studie: Wie halten es die Anleger mit der Nachhaltigkeit?, Grafik 17: Bereitschaft zum Renditeverzicht

Nicht nötig!



Quelle: DWS International GmbH / Refinitiv Datastream, MSCI: Indizes in Euro, Berechnung der Volatilität mit täglichen Daten, Stand: 31.01.2020

Transparenzverordnung

10.03.2021

Für wen gilt die Verordnung?

- Produktgeber
- Alle § 34d GewO-Inhaber?
- Alle § 34f/h GewO-Inhaber?
- Ausnahme bei weniger als 3 Mitarbeitern?



Artikel 3, 4, 5, 6 TVO

Lösung?

Erläuterungen und Musterformulierungen finden Sie auf
www.afw-verband.de

DER BUNDESVERBAND 
Finanzdienstleistung e.V.

Wo sind die Informationen zu veröffentlichen?

- auf der Internetseite
- ohne Internetseite keine Pflicht
- Die Informationen können im Impressum oder unter einem extra „ESG-Reiter“ stehen.

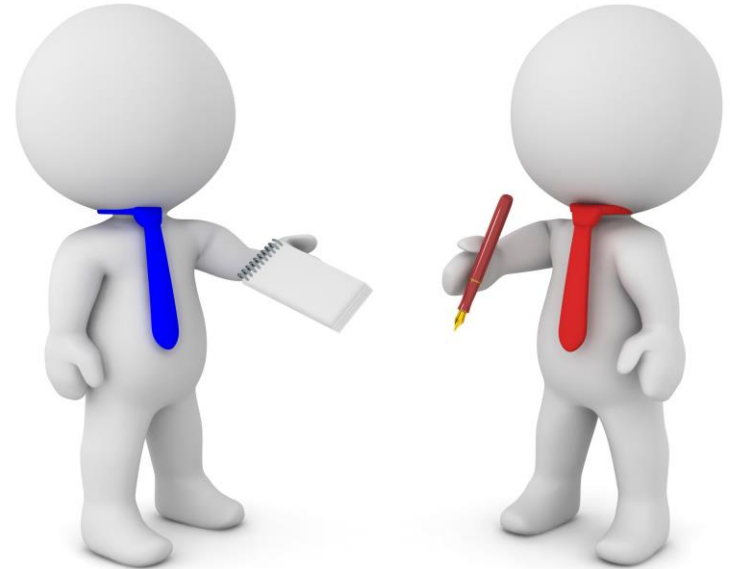


Ausnahme Art 6 (2) TVO

ACHTUNG!

Als vorvertragliche Information zu
übergeben

Sollte in der Beratungsdokumentation
enthalten sein und durch den Kunden
abgezeichnet werden



Ausblick

Ausblick

TRANSPARENZ

Offenlegungsvorschriften

seit 10. März 2021 in Kraft



TAXONOMIE

Klassifizierungssystem

tritt Anfang 2022 in Kraft



ANLAGEBERATUNG

Nachhaltigkeitspräferenzen als Teil
der Geeignetheitsprüfung

treten 2022 in Kraft



Änderungen der delegierten Verordnungen zu IDD / MiFID II

- Pflicht, ESG-Faktoren im Rahmen der Angemessenheitsprüfung zu berücksichtigen
- Pflicht, Nachhaltigkeitspräferenzen abzufragen und zu berücksichtigen
- 02.08.2022



Versicherungsprodukte

- während des Produktzulassungsverfahrens müssen Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt werden
- Lenkungsanforderungen (POG) gelten auch für Nachhaltigkeitskriterien
- Es muss genau definiert werden, warum ein Versicherungsprodukt nachhaltig ist
- Nachhaltigkeitskriterien müssen für Kunden transparent und nachvollziehbar sein

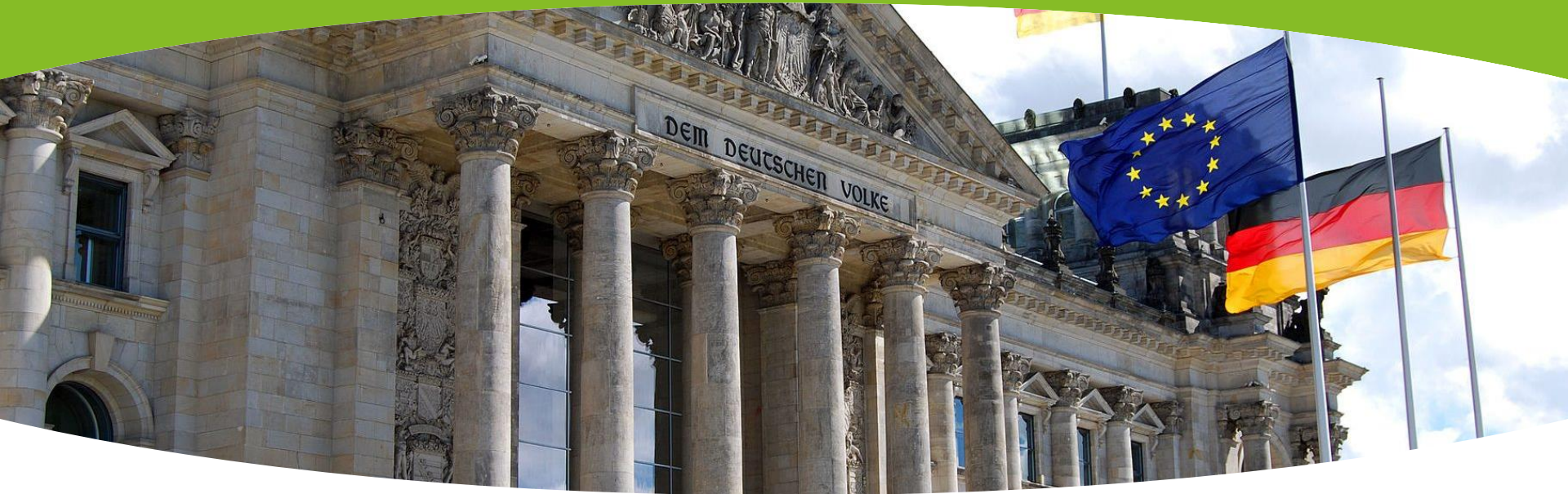
Versicherungsanlageprodukte

- Anlegerschutz steht immer im Vordergrund (vor Erfüllung der Nachhaltigkeitsziele des Kunden)
- Vermittler muss erst Anlageziele definieren und dann die Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden abfragen
- Vermittler muss eine genaue Übersicht über die Nachhaltigkeitsgrade von Versicherungsanlageprodukten geben können
- Greenwashing muss auf jeden Fall vermieden werden
- Vermittler muss Aufzeichnungen über die Nachhaltigkeitsziele des Kunden führen

AfW ist dabei!

- FNG – Forum nachhaltige Geldanlagen
- Branchen-Initiative Nachhaltigkeit in der Lebensversicherung
- GSN – German Sustainability Network





Kontakt Daten

AfW – Bundesverband Finanzdienstleistung e.V.

Kurfürstendamm 37 – 10719 Berlin

Telefon: 030 / 63 96 43 7 – 0

Telefax: 030 / 63 96 43 7 – 29

Mail: office@afw-verband.de

Web: www.bundesverband-finanzdienstleistung.de

DER BUNDESVERBAND
Finanzdienstleistung e.V.

